

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **81. öffentlichen Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen** am Montag, dem 15. September 2014, 15:00 Uhr, in Thedinghausen-Eißel, Klärwerk, Finkenburg, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Besichtigung der neuen Klärschlamm-trocknungsanlage.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2013.
4. Neuwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
(DS-Nrn. A.1.17.15 ist beigelegt.)
5. Neuwahl des Verbandsgeschäftsführers
(DS-Nr. A.1.17.16 ist beigelegt.)
6. Mitteilungen und Anfragen.

gez. Wiesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

beglaubigt:


(Link)
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Ablichtung an:

1. Herrn Betriebsleiter Maaß mit der Bitte um Teilnahme an der Sitzung.
2. Landkreis Verden, FD 70.1, Postfach 15 09, 27281 Verden /Aller, zur Kenntnis und ggf. Teilnahme an der Sitzung.

**Abwasserzweckverband
Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen**

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich
() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 A1/022-12	26.08.2014	A. 1. 17. 15

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Verbandsversammlung	15.09.2014	4				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Neuwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Inhalt der Mitteilung:

Das Hauptamt des jetzigen Verbandsvorsitzenden, Herrn SGBgm. Horst Wiesch, endet am 31.10.2014, sodass ein neuer Verbandsvorsitzender zu wählen ist, der ab 01.11.2014 für den AZV fungiert.

Nach § 7 Abs. 2 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte den Vorsitzenden für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode.

Ältestes Ratsmitglied ist Herr Bröer, zweitältestes Ratsmitglied ist Herr Immoor und drittältestes ist Herr Dr. Künnemeyer.

Vorschlagsberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Verbandsversammlung. Nach Absprache zwischen den Samtgemeinden wird es jedoch als sinnvoll angesehen, dass der Samtgemeindebürgermeister der SG Bruchhausen-Vilsen wieder Vorsitzender der Verbandsversammlung wird. Neuer Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist Herr Bernd Bormann.

Gem. § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen.

Der Verbandsgeschäftsführer



